

Stimmen in den Medien zum Islam-Gesetzesentwurf

Quelle: <http://www.derislam.at/index.php?f=news&shownews=1908&kid=1#>

Datum: 3.10.2014

Islamische Glaubensgemeinschaft zum Islamgesetz

“Der Entwurf wurde ohne vorherige Zusicherung der Islamischen Glaubensgemeinschaft präsentiert. Vieles darin ist verhandlungsbedürftig. Derzeit besteht der Eindruck einer „Lex Islam“ – einer Anlassgesetzgebung, mit der die Öffentlichkeit befriedigt werden soll, Muslime nur ja in die Pflicht zu nehmen. Der Unterton, mit dem Vorurteile gegen Muslime bestätigt werden, diese seien in ihrer Loyalität gegenüber dem Staat und der Kompatibilität ihrer Werte unter Beobachtung zu stellen, ist äußerst bedenklich.”

Quelle: http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/3880363/Religion_Die-kritischen-Punkte-im-Islamgesetz

Datum: 03.10.2014

Von Erich Kocina

Religion: Die kritischen Punkte im Islamgesetz

Das Verbot der Finanzierung aus dem Ausland und die Auflösung religiöser Vereine sehen Experten als größte Problemfelder im Entwurf, die das neue Islamgesetz zu Fall bringen könnten.

Wien. „Das ist zweifellos ein Problem“, sagt Verfassungsrechtler Theo Öhlinger im Gespräch mit der „Presse“. Die Rede ist vom Entwurf zum neuen Islamgesetz, der am Donnerstag präsentiert und zur Begutachtung ausgesandt wurde. Sollte das Gesetz in seiner derzeitigen Fassung beschlossen werden, bestehe durchaus die Gefahr, dass es vom Verfassungsgerichtshof gekippt werden könnte. Auch Religionsrechtler Richard Potz sieht einige Punkte, die einen negativen Touch haben und das Gesetz angreifbar machen.

•**Ausländische Finanzierung.** Am heftigsten in der Kritik steht die Regelung, nach der der laufende Betrieb einer islamischen Religionsgesellschaft nicht mehr aus dem Ausland finanziert werden darf. „Es ist eine Frage der Religionsfreiheit, weil die Vermögensverwaltung eine interne Angelegenheit ist“, sagt Öhlinger. Auch der Gleichheitsgrundsatz könnte verletzt sein, weil für andere Religionsgesellschaften keine derartige Regelung gilt. Legitim wäre das laut Öhlinger nur dann, wenn sich nachweisen ließe, dass mit solchen Geldern extremistische Strömungen bezahlt werden.

Abgesehen davon stellt sich auch die Frage der Umsetzung – müsste dann jede Gruppe oder jeder Moscheeverein ein Jahresbudget vorlegen. Religionsrechtler Potz ist skeptisch, dass das umsetzbar wäre. „Und auch andere Religionsgesellschaften müssten dann die Ohren spitzen, dass da nicht ein neuer Standard entsteht, der dann auch sie treffen könnte.“

Konkret betroffen von einem solchen Verbot wären unter anderem Moscheen, die mit ausländischen Mitteln subventioniert werden, der islamische Friedhof in Wien Liesing, aber auch jene 65 Imame, die als Angestellte des türkischen Religionsamts Diyanet in Österreich predigen.

•**Auflösung religiöser Vereine.** Einen Eingriff in die Vereinsfreiheit sieht Richard Potz bei der Regelung, dass islamische religiöse Vereine aufgelöst werden oder ihren Vereinszweck ändern müssen. „Das ist sicher ein bisschen grenzwertig.“ Der Hintergrund ist klar: Dass die religiöse Lehre nicht durch die Religionsgesellschaft, sondern durch einen der großen Verbände – etwa Atib – geprägt wird, gibt es bei den anderen gesetzlich anerkannten Religionen nicht. Diese Besonderheit zu steuern, indem die Vereine in Kultusgemeinden überführt und an die Religionsgesellschaft gebunden werden, ist das Ziel. „Der Verein müsste dann zu existieren aufhören“, sagt Potz, „oder den Vereinszweck so ändern, dass nicht mehr die Lehre verbreitet wird.“ Und was die Umstellung in eine Kultusgemeinde betrifft – das müsste wohl auf eine niedrigere Ebene heruntergebrochen werden, im Beispiel Atib etwa auf die einzelnen von ihr betriebenen Moscheen. „Denn Atib kann nicht als österreichweite Kultusgemeinde gebildet werden.“ •**Staatliches vor religiösem Recht.** Wohl nicht angreifbar ist das ins Gesetz geschriebene Primat von staatlichem gegenüber religiösem Recht. Denn das ist ohnehin selbstverständlich und gilt nicht nur für Muslime, sondern für alle anderen Religionsgesellschaften auch. Fragwürdig ist nur, dass durch die explizite Hervorstreichung ein generelles Misstrauen gegenüber Muslimen im Gesetz dokumentiert wird. Das ist allerdings keine rechtliche, sondern eine politische Frage.

•**Mehrere Religionsgesellschaften.** In Zukunft könnte es auch Probleme geben, weil vom Islamgesetz gleich zwei unterschiedliche Religionsgesellschaften erfasst sind – nämlich die islamische und die islamische alevitische Glaubensgemeinschaft. Deren Lehren unterscheiden sich zum Teil deutlich voneinander, was etwa bei einem Lehrstuhl für islamisch-theologische Studien, der ja im Gesetz steht, zu Diskussionen führen kann. Die Besetzung von Lehrstühlen inklusive. Sollten sich irgendwann auch sämtliche Schiiten abspalten, hätte man sogar noch eine dritte Religionsgesellschaft. „Es wäre wohl gescheiter gewesen, ein eigenes Alevitengesetz zu machen“, sagt Potz. „Aber ich nehme an, dass dieser Zug abgefahren ist.“

Quelle: <http://derstandard.at/2000006364564/Erste-Kritik-am-neuen-Islamgesetz>

Datum: 3.10.2014

Von Maria Sterkl

Experten kritisieren geplantes Islamgesetz

Entwurf laut Verfassungsjurist Öhlinger "sehr problematisch" - Religionspädagoge:

Gesetz realitätsfremd

Das neue Islamgesetz verbietet unter anderem, dass sich islamische Vereine in Österreich Geldmittel aus dem Ausland holen. Das sei "eine sehr problematische Regelung", sagte Verfassungsrechts-Professor Theo Öhlinger im Gespräch mit derStandard.at am Freitag.

Das Gesetz sei in mehrfacher Hinsicht bedenklich. Einerseits widerspreche es dem Recht auf Religionsfreiheit. "Warum soll ich nicht meine Glaubensbrüder in einem anderen Land unterstützen dürfen?", fragt Öhlinger. Beim Verbot ausländischer Finanzierung handle es sich um "eine Regelung, die sich in unser System offener Grenzen überhaupt nicht einfügt".

König-Abdullah-Zentrum ausgenommen

Auch der Gleichheitsgrundsatz gerate unter Druck, wenn das Verbot der Auslandsfinanzierung nur für eine Religionsgemeinschaft gelte – also etwa nur für den Islam in Österreich, nicht aber für die katholische Kirche, die ein vielfältiges Netz an grenzüberschreitenden Geldflüssen unterhält.

Zudem könnten sich islamische Verbände in ihrem Recht auf Eigentumsfreiheit verletzt sehen, meint der Verfassungsjurist, dem auch unverständlich ist, warum die Finanzierungsvorschriften nur für Moscheevereine, nicht aber auch für das umstrittene König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen Dialog (Kaiciid) in Wien gelten, das zu einem wesentlichen Teil von Saudi-Arabien finanziert wird.

Das Verbot ausländischer Finanzierung ist laut Öhlinger "dann gerechtfertigt, wenn belegt werden kann, dass gerade mit diesen ausländischen Spenden Extremisten gefördert werden". So, wie das Gesetz derzeit geplant ist, muss dieser Nachweis aber gar nicht im Einzelfall erfolgen – und das sei problematisch. Sollte der Verfassungsgerichtshof die Regelung zu prüfen haben, "besteht sicher die Gefahr, dass er sie aufhebt", so Öhlinger.

Religionspädagoge: "Realitätsfremd"

Auch die Prüfung durch den Alltag werde das Gesetz nicht bestehen, meint Religionspädagoge Moussa Al-Hassan Diaw im derStandard.at-Gespräch im derStandard.at-Gespräch. Das Gesetz sei realitätsfremd: Sollten die Gehälter von Imamen nur noch aus dem Inland bezahlt werden, dann könnten einige Moscheevereine gleich zusperren - oder aber sie müssten sich ein Schlupfloch suchen. Der Gesetzesentwurf sieht dies sogar explizit vor: Wer Geld vom Ausland bekommt und dieses in einer österreichischen Stiftung parkt, handelt gesetzeskonform.

Diese Stiftungslösung werde sich durchsetzen, glaubt Murat Baser, Vorsitzender der Islamischen Religionsgemeinde in Linz. Denn allein aus inländischen Mitteln sei der Betrieb von Moscheen nicht aufrechtzuerhalten - "es gibt ja keine Kirchensteuer".

Dass der Staat via Islamische Glaubensgemeinschaft künftig mehr Kontrolle darüber hat, was in Moscheen gelehrt wird, glaubt Baser nicht: "Es gibt viele kleine Vereine, die auch in Zukunft so weitermachen werden wie bisher". Laut Gesetz unterstehen zwar auch kleine religiöse Vereine der Kontrolle von oben, doch sei auch das leicht umgehbar: "Man nennt sich dann halt 'Sport- und Kulturverein Istanbul'". Es entspreche eben nicht der Islamischen Tradition, die

Lehre zu normieren: "Muslime sind eine pluralistische Gemeinschaft mit hoher Meinungsvielfalt. Versuche, hier eine kirchliche Struktur zu schaffen, gehen an der Realität vorbei", meint Baser.

"Sind wir alle Terroristen?"

Sollte das Gesetz dazu dienen, einer Radikalisierung von Muslimen vorzubeugen, verfehle es diese Ziel: Jugendliche, die mit der IS sympathisieren, würden sich ohnehin nicht in Moscheevereinen treffen, sondern "am Sportplatz oder im Park". Vielmehr wirke die Regelung ausgrenzend für jene Jugendlichen, die dem Fundamentalismus fernstehen: Dass man sich bemüßigt fühlt, im Gesetz den Vorrang staatlicher Normen über religiösen Regeln hervorzuheben, befremde viele. Baser: "Immer wieder lese ich in sozialen Medien Statements wie ‚Glauben die, wir sind alle Terroristen?‘"

Generalverdacht

Auch der Religionsrechtler Stefan Schima von der Universität Wien kritisierte im Ö1-"Morgenjournal" am Freitag die Ungleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften – nicht nur bei der Finanzierung, sondern auch bei der Abberufung von Funktionsträgern: Die explizite Erwähnung, dass sich Muslime an die österreichischen Rechtsvorschriften halten müssten, ist laut Schima Zeichen einer Erwartungshaltung des Staates, dass es bei Muslimen mehr Rechtsverstöße als bei anderen Religionsgemeinschaften gibt.

Kurz sieht Unterschied zu anderen Religionsgemeinschaften

Naturgemäß anders sieht das Integrationsminister Sebastian Kurz (ÖVP), der ebenfalls im "Morgenjournal" argumentierte: "Es gibt in anderen Religionen auch nicht die Herausforderung, dass wir Einflussnahme aus dem Ausland zu befürchten haben und daher bei der Finanzierung aus dem Ausland vielleicht etwas strenger sein müssen."

Zum implizit geäußerten Generalverdacht, Muslime würden sich nicht an heimische Gesetze halten, sagte Kurz: "Da geht's überhaupt nicht um einen Generalverdacht, und so möchte ich das Gesetz auch nicht verstanden wissen." (Maria Sterkl, derStandard.at, 3.10.2014)

Quelle: <http://alm.at/der-entwurf-zum-islamgesetz/>

Datum: 18.9.2014

Von Niko Alm

Generelle Skepsis gegenüber dem Islam

“An vielen Stellen finden sich explizite Präzisierungen zur Einhaltung anderer bestehender Gesetze, sodass der gesamte Entwurf von einer großen Skepsis gegenüber dem Islam und seinen Organisationen getragen ist und damit eine wertende Position einnimmt.

§ 4 enthält in (3) die explizite Aufforderung „Es muss eine positive Grundeinstellung gegenüber Staat und Gesellschaft bestehen.“ sowie es darf „keine gesetzeswidrige Störung des Verhältnisses zu den bestehenden gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften“ bestehen.

§ 5 „Der Bundeskanzler hat den Erwerb der Rechtspersönlichkeit zu versagen, wenn“ die Religionsgesellschaft (sinngemäß) zu gesetzeswidrigem Verhalten aufruft.

§ 19 „Die Behörde kann Versammlungen und Veranstaltungen zu Kultuszwecken untersagen, von denen eine unmittelbare Gefahr für die Interessen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, der nationalen Sicherheit oder die Rechte und Freiheiten anderer, ausgeht.“ Warum werden diese Selbstverständlichkeiten gerade im Islamgesetz erwähnt? Sind hier Verstöße bei islamischen Religionsgesellschaften eher zu erwarten als bei anderen Religionen? Wenn ja, ist das dann nicht ein Problem größerer Tragweite? Wenn nein, warum ist es dann so deutlich hervorgehoben?“

Quelle: <http://www.aeoej.at/news-und-aktuelles/stellungnahmen/>

Datum: 2.10.2014

"Völlig abgesehen von Absurditäten wie den Sprachverboten bei der Freitagspredigt und ähnlichen Diskriminierungen, lädt allein schon die Existenz solcher Spezialgesetze dazu ein, Religionsgemeinschaften zu diskriminieren." - **Thomas Schmidinger**

Quelle: <http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2671897/>

Datum: 3.10.2014

Islamgesetz stellt Moscheen vor Schwierigkeiten

“Am Donnerstag stellten Integrationsminister Sebastian Kurz (ÖVP) und Kultusminister Josef Ostermayer (SPÖ) den Gesetzesentwurf vor. Unter anderem sieht er ein Verbot für die Finanzierung von Glaubensgemeinschaften aus dem Ausland und Predigten auf Deutsch vor - mehr dazu in Islamgesetz untersagt Finanzierung aus dem Ausland.

Vorschriften wie diese würden Muslime ganz klar bevormunden, meint Religionsrechtsexperte Stefan Schima dazu. Und auch für den Vorarlberger Politologen Thomas Schmidinger ist klar, dass die Muslime eindeutig ungleich behandelt werden.”

Quelle: <http://religion.orf.at/stories/2672469/>

Datum: 07.10.2014

Pax Christi sieht „Generalverdacht“ in Islamgesetz

Nach mehreren Experten und muslimischen Organisationen hat sich nun auch die kirchliche Friedensbewegung Pax Christi der Kritik am Entwurf für das neue österreichische Islamgesetz angeschlossen.

Auf dem IS-Terror beruhende Ressentiments hätten in den Entwurf Eingang gefunden und die Muslime in Österreich „gewissermaßen unter einen Generalverdacht“ gestellt und diskriminiert, heißt es in einer Aussendung von Pax Christi.

Die Neufassung des aus dem Jahr 1912 stammenden Islamgesetzes sei zwar „grundsätzlich positiv“, die inhaltliche Ausgestaltung müsse aber in Bezug auf „Verfassungskonformität, seiner Signalwirkung für das gesellschaftliche Zusammenleben und das interreligiöse Klima“ noch einmal sorgfältig überarbeitet werden, forderte Generalsekretär Josef Windischer.

Kritik an Ungleichbehandlung

Seit 1912 ist der Islam in Österreich eine anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft, erinnerte Pax Christi. Der nun im Raum stehende Novellierungsentwurf des mehr als 100 Jahre alten Gesetzes drohe das gute Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Islam „ernsthaft zu beeinträchtigen“. Die Organisation kritisiert, dass das Papier Bestimmungen und Beschränkungen enthalte, die in keinem anderen Religionsgesetz enthalten seien.

Konkret sichtbar werde das etwa am Verbot der ausländischen Finanzierung, der Berufungsmodalitäten von Universitätsprofessoren für ein künftiges islamisch-theologisches Studium, der Abberufung von Funktionsträgern oder der Aberkennung des Status als Religionsgemeinschaft.

Aufruf zu sorgfältiger Revision

Die Kritik führender Verfassungs- und Religionsrechtsexperten sei deshalb berechtigt, einzelne Paragraphen des Entwurfes würden dem Gleichheitsgrundsatz, der Autonomie von Religionsgesellschaften und der Religionsfreiheit und damit sowohl der österreichischen Bundesverfassung als auch teilweise der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen.

Pax Christi appellierte an den Nationalrat, die Regierungsvorlage des neuen Islamgesetzes einer sorgfältigen Revision zu unterziehen. Alle christlichen Kirchen forderte die Friedensbewegung auf, im Begutachtungsverfahren auf die Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung des Islam zu drängen.

Quelle: <http://m.kurier.at/politik/inland/kritik-islamgesetz-kann-leicht-umgangen-werden/89.104.386>

Datum: 3.10.2014

Von Margaretha Kopeinig

Islamgesetz kann leicht umgangen werden

Ausländisches Finanzierungsverbot für Verfassungsjurist Funk "schwer kontrollierbar".

Das Verbot ausländischer Geldflüsse an Moscheen und Prediger in Österreich regt Muslime und Juristen auf. Vertreter der Islamischen Religionsgemeinschaft sehen ihre Arbeit gefährdet und fühlen sich gegenüber anderen Religionen diskriminiert. Der Verfassungsjurist Bernd-Christian Funk sagt, dass "das Verbot schwer kontrollierbar ist und einfach umgangen werden kann", etwa durch islamische Vereine. Für ihn ist das Finanzierungsverbot angesichts des "aggressiven Islam, der Staaten und Gesellschaften bedroht, politisch gemeint". Es gebe das Anliegen, Geldflüsse zu verhindern, um die Gefahr zu bannen, sagt er. Er bezweifelt allerdings, ob solch ein Verbot ein geeignetes Mittel sei, mögliche Gefahren zu verhindern. Das Verbot sei ein Eingriff in die Autonomie einer Religionsgemeinschaft.

(...)

Zum Verbot der Finanzierung islamischer Religionsgemeinschaften aus dem Ausland, weist er auf die relevante verfassungsrechtliche Frage hin: "Gibt es einen sachlichen Unterschied, der es rechtfertigt, eine Regelung zu treffen, die es für andere Religionsgemeinschaften nicht gibt?" – Diese Frage will er aber (noch) nicht beantworten. Das Gesetz befinde sich in Begutachtung, und das letzte Wort sei noch nicht gesprochen.

Quelle: <http://www.dasbiber.at/content/neues-islamgesetz-verfassungswidrig-gastkommentar-von-dudu-kucukgol>

Datum: 3.10.2014

Von Dudu Kücükgöl

Neues Islamgesetz - Verfassungswidrig?

“§3 Absatz 3 im Entwurf gibt es in keinem vergleichbaren Gesetz und ist eine Selbstverständlichkeit. Er reflektiert das tiefe Misstrauen gegenüber der muslimischen Community wie wenn alle MuslimInnen automatisch potenzielle Gesetzesbrecher wären: „Religionsgesellschaften, Kultusgemeinden oder andere Untergliederungen sowie ihre Mitglieder können sich bei der Pflicht zur Einhaltung allgemeiner staatlicher Normen nicht auf innerreligionsgesellschaftliche Regelungen oder die Lehre berufen, sofern das im jeweiligen Fall anzuwendende staatliche Recht nicht eine solche Möglichkeit vorsieht.“

Quelle: <http://oe1.orf.at/artikel/388045>

Datum: 3.10.2014

Von Katja Arthofer

Verfassungs-Bedenken gegen Islamgesetz

Bevormundend und aus verfassungsrechtlicher Sicht bedenklich ist für den Religionsrechtsexperten Stefan Schima das neue Islamgesetz, das die Regierung gestern vorgestellt hat. So muss der Koran künftig in deutscher Sprache vorgelegt werden, die laufende Finanzierung aus dem Ausland wird verboten. Hier regle der Staat Dinge, die er bei anderen Religionsgemeinschaften offen lässt. Das sei eine Ungleichbehandlung, so Schima.

Mehr Einmischung des Staates

Im neuen Islamgesetz spiegle sich vielleicht die etwas unsichere Situation und die Atmosphäre der letzten Zeit, sagt der Religionsrechtsexperte von der Universität Wien: "Mit kommt vor, dass der Gesetzesentwurf bevormundend klingt und im Vergleich der Staat mehr Einmischung beansprucht." So werde im vorliegenden Entwurf die Finanzierung aus dem Ausland - mit Ausnahmen - untersagt, während es bei anderen anerkannten Religionsgemeinschaften grundsätzlich heiße, dass die Finanzgebarung grundsätzlich innere Angelegenheit sei und sich der Staat prinzipiell nicht einmischen dürfe. Auch bei der Abberufung von Funktionsträgern sei das neue Islamgesetz viel genauer als bei den meisten anderen Religionsgemeinschaften und es wird darin ausdrücklich festgehalten, dass sich Muslime der heimischen Gesetzgebung unterzuordnen hätten - auch das kritisiert der Religionsrechtsexperte. "Denn darin ist die Erwartungshaltung widergegeben, dass es Rechtsverstöße mehr als bei anderen Religionsgemeinschaften gibt."

Verfassungsrechtlich bedenklich

Prinzipiell, so Schima, sei es sehr zu begrüßen, dass es endlich ein neues Islamgesetz gebe und die Politik hier endlich rechtliche Klärung schaffe, aber all das vorher genannte sei eine Ungleichbehandlung. "Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte legt immer mehr auf Antidiskriminierung Wert. Insofern kommt mir das nicht ganz unbedenklich vor - gerade aus verfassungsrechtlicher Sicht." Denn die europäische Menschenrechtskonvention stehe in Österreich im Verfassungsrang.

Quelle: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20141003_OT0017/islamgesetz-neu-neuer-tiefpunkt-der-oesterreichischen-religionsgesetzgebung

Datum: 03.10.2014

Islamgesetz-Neu: neuer Tiefpunkt der österreichischen Religionsgesetzgebung

Wien (OTS) - Mit der Vorlage des überflüssigen, nicht durchsetzbaren und vor allem

diskriminierenden Entwurfs des neuen Islamgesetzes erreichte am Donnerstag die österreichische Religionsgesetzgebung einen gefährlichen Tiefpunkt. Insbesondere die allgemein formulierte Forderung nach einer ausschließlich inländischen Finanzierung der Aktivität einer islamischen Religionsgesellschaft stellt, da sie für die restlichen, nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften Österreichs nicht gilt, einen populistischen und verfassungsrechtlich bedenklichen Eingriff in die inneren Angelegenheiten einer Religionsgemeinschaft dar. Vor dem Hintergrund des sehr allgemein formulierten Auslandsfinanzierungsverbots wird zudem deutlich, dass weder eine effektive Erfassung der betroffenen Geldströme noch ein Durchsetzungsmechanismus dieses Verbots von den Verfassern des Gesetzesentwurfs je bedacht wurden. Für äußerst bedenklich hält die "Initiative Religion ist Privatsache" auch den Umstand, dass ein Verbot der Auslandsfinanzierung letztendlich die Republik zwingen wird nun auch für laufende Gebäudeerhaltungskosten sowie die Imamentlohnung aufzukommen. "Ein Auslandsfinanzierungsverbot müsste für alle Religionsgemeinschaften gelten um Diskriminierung zu vermeiden und den Populismusverdacht zu zerstreuen. Daran dürften aber die Proponenten dieses Gesetzes gar nicht interessiert gewesen sein" meint Initiative-Sprecher Eytan Reif.

Ein weiteres Merkmal, das das neue Islamgesetz auszeichnet, ist ein unsachlicher und einem Gesetzestext nicht würdiger unterschwelliger Generalverdacht gegen Mitglieder von islamischen Religionsgesellschaften bzw. islamischen Glaubensgrundsätzen. Dieser ist gleich mehreren - überflüssigen - Hinweisen zum Vorrang der österreichischen Rechtsordnung gegenüber islamische Glaubensgrundsätzen zu entnehmen. Nach Ansicht der Initiative haben begründete Zweifel hinsichtlich der positiven Grundeinstellung einer Religionsgemeinschaft gegenüber der Republik als pluralistische Demokratie zu einem Entzug der gesetzlichen Anerkennung und insbesondere zur Streichung des Religionsunterrichtes zu führen. Es steht der Republik hingegen nicht zu, im Rahmen eines Gesetzes eine weltanschauliche Wertung vorzunehmen.

"Neben der finanziellen und wertenden Diskriminierung von islamischen Religionsgesellschaften bietet das Gesetz keine positiven Neuerungen" meint Reif zusammenfassend. "Sämtliche dem Gesetzesentwurf zu entnehmenden Rechte der öffentlichen Religionsausübung und autonomen Regelung der internen Angelegenheiten sind ohnehin selbstverständlich. Dazu benötigt man in einer Demokratie kein Sondergesetz. Eingeräumte Privilegien hinsichtlich Speiseregelungen und staatlich finanzierter Seelsorge diskriminieren hingegen Nichtmuslime und haben daher zu unterbleiben". Laut Reif stellt die Beschneidungsregelung jedoch den "ultimativen Tiefpunkt" des Gesetzesentwurfs dar: "die gesetzlich gewährte strafrechtliche Narrenfreiheit hinsichtlich der rituellen Genitalverstümmelung bei Buben ist kinderrechtsverachtend und einem Rechtsstaat des 21. Jahrhundert nicht würdig".

Quelle: <http://religion.orf.at/stories/2671731/>

Datum: 2.10.2014

Über das Fehlen eines eigenen Alevitengesetzes

“Im Detail gebe es dann aber doch auch einige Probleme: vor allem, dass es mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) und der Islamischen Alevitischen Glaubensgemeinschaft (ALEVI) nun zwei offizielle islamische Vertreter gibt. Das könne in der Praxis für Schwierigkeiten sorgen.

Weiters sei ein Teil der Schiiten, vor allem jene aus dem Iran, Teil der IGGiÖ. Ein kleinerer Teil, jene aus dem Irak, sei in der Islamisch-schiitischen Glaubensgemeinschaft (SCHIA) organisiert, die den rechtlichen Status einer staatlich eingetragenen Bekenntnisgemeinschaft hat. Das sei jedenfalls keine konsequente Lösung. Auch sei nicht klar, wie es mit jenen Aleviten weitergeht, die sich nicht zur ALEVI zugehörig fühlten.”